

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Anton Heinzl, Dr. Martin Bartenstein, *Dr. Gabriele Moser*
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Studie zu Vorrangregeln für Radfahrer/innen

eingbracht im Zuge der Debatte zu Top 2: Bericht des Verkehrsausschusses (2119 d.B.) über die Regierungsvorlage (2109 d.B.): Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (25. StVO-Novelle)

Seit Inkrafttreten der 19. StVO-Novelle im Jahr 1994 gilt für den Radfahrverkehr gemäß StVO §19 Abs. 6a „Nachrang beim Verlassen einer Radfahranlage“. Diese Logik weicht von den anderen Vorrangregeln ab, die daran anknüpfen, woher ein Fahrzeug kommt. So sollte in einer Studie untersucht werden, ob in der Praxis diese Regelung zu Unklarheiten für die Radfahrer/innen, aber auch für alle anderen Verkehrsteilnehmer/innen führt.

Im Rahmen dieser Studie wären daher allenfalls auch praxismgerechte, für alle Verkehrsteilnehmer/innen verständliche Vorrangregeln für Radfahrer/innen zu untersuchen. Ebenso wären mögliche Regelungen für Radfahrer/innenüberfahrten sowie eine Lösung für Querungsstellen bei gemischten Geh- und Radwegen, die Vorteile für alle Verkehrsteilnehmer/innen bringt, zu untersuchen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie wird ersucht, eine Studie zu den Vorrangregeln für Radfahrer/innen in der Praxis und möglichen Änderungen zu beauftragen.“